



6/2022

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 22. Dezember 2022.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher und Erich Weisz; die Vorstandsmitglieder Verena Hänsler; Ing. Roman Nitschinger, Michael Schmickl (bis 21.59 Uhr); Michael Eder, MA und die Gemeinderatsmitglieder Roland Limbeck; Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner; Simon Salzer, BA, MSc; Nikola Milosevic; DI Hannes Pahr, BSc; Peter Martin Laditsch; Ing. Christian Leopold Josef Schmidt; Florian Franz Lair; Gerhard Limbeck; Mag. (FH) Martha Weisz und Stefan Weiss, Ersatzgemeinderäte Sigrid Zapfl, Ronald Pecher und Hannes Meixner sowie als Schriftführerin cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Mgr. Veronika Polan, Mag. Rita Wieger, Manuel Limbeck (alle entschuldigt), Michael Schmickl (ab 21.59 Uhr, entschuldigt)

Um 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Sigrid Zapfl und Hannes Meixner bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2022 als genehmigt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Tagesordnungspunkte „Bericht Nachbarschaftshilfe plus“ von der Tagesordnung genommen wird und bei der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt werden wird. Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher erinnert an den Termin am 16. Jänner 2023 um 13.30 Uhr betreffend Nachbarschaftshilfe plus geben wird.

Tagesordnung

1. ~~Bericht Nachbarschaftshilfe plus~~
2. 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
3. Resolution: Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern
4. Bereinigung der Grundstücksgrenzen Gst. Nr. 507, „Berggasse hinaus“
5. Entwidmung Öffentliches Gut Gst. Nr. 507, „Berggasse hinaus“
6. Grundsatzbeschluss interkommunaler Businesspark Nickelsdorf
7. Aspenwald – Natura2000-Gebiet
8. Taxischek – Jugendtaxi und 60+
9. Förderung von Alternativennergieanlagen

10. Förderung für Stromspeichersysteme sowie netzgeführter Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis
11. Musikförderung zum Nickelsdorfer Kirtag
12. Gemeindeförderung zum Semesterticket
13. Förderung für Alarmanlagen
14. Einmalige Belohnung für Gemeindebedienstete
15. Innere Anleihe von zweckgebundener Rücklage
16. Beschluss Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022
17. Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
 - I. Höhe des Kassenkredits
 - II. Stellenplan
 - III. Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027
18. Vertrag Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2023
19. Bericht Prüfungsausschuss
20. Personalangelegenheiten
21. Allfälliges

Punkt 2.: 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine dringende Angelegenheit handelt, da die vorliegenden Fälle zum Teil schon ausständig sind. Der Vorsitzende erläutert die Hauptbestandteile der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes und nennt die Punkte des Inhalts gemäß Inhaltsverzeichnis. Es handelt sich hauptsächlich um eine reine Kenntlichmachung gewisser Punkte/Flächen.

Die anderen Inhalte nennt der Vorsitzende wie folgt:

- geringfügige Baulanderweiterung im Bereich Wiesenweg (Widmung: BM)
- geringfügige Baulanderweiterung im Bereich Grenzweg (Widmung: BM)
- Unterstand für Tiere, Grundäcker, Nähe Zurndorfer Grenze (Widmung: GNGL)

Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. beiliegendem Beschlussexemplar (Beilage A1) und die dazugehörige Verordnung (Beilage A2).

Punkt 3.: Resolution: Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Der Vorsitzende verliest die Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“.

Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher ergänzt, dass dies mit den vielen Förderungen irgendwann zu Problemen führen wird. Er schlägt vor, zu Beginn des 4. Absatzes „und Landesebene“ zu ergänzen, damit alle Stellen aufscheinen, bei denen durch die Gemeinde Förderungen bzw. Finanzhilfen erhalten werden können. Nach kurzer Diskussion stimmen die Anwesenden dem zu.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“, gemäß Beilage B, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet, inkl. der vorgeschlagenen Ergänzung.

Punkt 4.: Bereinigung der Grundstücksgrenzen Gst. Nr. 507, „Berggasse hinaus“

Der Vorsitzende informiert, dass die Grundstücksgrenzen des Gst. Nr. 507 (=Straße Berggasse hinaus) an die tatsächlichen Gegebenheiten angeglichen werden soll und erläutert die Sachlage anhand des Teilungsplans.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bereinigung der Grundstücksgrenzen Gst. Nr. 507 gem. Teilungsplan von DI Johann Horvath vom 02. August 2022, GZ 7313/21 (Beilage C).

Punkt 5.: Entwidmung Öffentliches Gut Gst. Nr. 507, „Berggasse hinaus“

Der Vorsitzende erläutert, dass die aus dem Gemeindeeigentum fallenden Flächen zudem dem Öffentlichen Gut zu entwidmen sind. Es ist eine entsprechende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBL. Nr. 79/2005, i.d.g.F., einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßengesetzes wird hiermit der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 507) entwidmet:

Trennfläche „1“ des Grundstückes Nr. 500 im Ausmaß von 3 m².

Trennfläche „2“ des Grundstückes Nr. 501 im Ausmaß von 12 m².

Trennfläche „3“ des Grundstückes Nr. 502 im Ausmaß von 12 m².

Trennfläche „4“ des Grundstückes Nr. 503 im Ausmaß von 12 m².

Trennfläche „5“ des Grundstückes Nr. 504 im Ausmaß von 10 m².

Trennfläche „6“ des Grundstückes Nr. 505 im Ausmaß von 2 m².

Als Grundlage dient der Teilungsplan von Dipl. Ing. Johann Horvath vom 02. August 2022, GZ. 7313/21.

Punkt 6.: Grundsatzbeschluss interkommunaler Businesspark Nickelsdorf

Der Vorsitzende weist auf die am 15. November 2022 bei in der Gemeinde Nickelsdorf stattgefundene Informationsveranstaltung der Wirtschaftsagentur Burgenland betreffend interkommunaler Businesspark Nickelsdorf hin, wo alle Gemeinderäte eingeladen waren. Am 22. November 2022 fand eine Präsentation an die Gemeinden des Bezirkes im Weinwerk Neusiedl statt, bei der 18 von 27 Gemeinden anwesend waren. Der Vorsitzende informiert, dass nach dieser Präsentation sehr positive Gespräche über das Vorhaben geführt wurden. Er erläutert die Hintergründe des Projektes anhand des Factsheets (siehe Beilage D). Er teilt mit, dass bereits vor etwa 2 Jahren der Masterplan diesbezüglich in Auftrag gegeben wurde und dass die Kosten, die die Gemeinde Nickelsdorf bereits in dieses Projekt investiert hat, bei Umsetzung rückerstattet werden. Er berichtet, dass es in Zukunft wahrscheinlich nicht wie bisher möglich sein wird, in jeder Gemeinde Betriebsflächen zu widmen und grundsätzlich auf Interkommunalität seitens des Landes gesetzt wird. Die Anwesenden diskutieren über die Umsetzung, die Finanzierung, die Einnahmen und Kosten, sowie die möglichen Risiken.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Projekt erst dann in Umsetzung geht, wenn 15 Gemeinden dem interkommunalen Businesspark Nickelsdorf zustimmen. Der Beschluss der gefasst werden soll, wäre lediglich ein Grundsatzbeschluss, dass man dieses Projekt weiterverfolgen kann. Sollte ein Beschluss gefasst werden, kann die Wirtschaftsagentur Burgenland im Anschluss mit den anderen Gemeinden Gespräche führen. Die Wirtschaftsagentur hat bereits 2 Businessparks nach diesem interkommunalen System erfolgreich umgesetzt.

Nach einer Diskussion stellen die Anwesenden fest, dass der Fokus bei einer Umsetzung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, v.a. für die lokale Bevölkerung liegen soll und dies sicher auch im Interesse aller anderen Gemeinden liegt. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Nickelsdorf fasst mit

- 20 Stimmen dafür (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, erster Vizebürgermeister Helmut Pecher; zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz; Verena Hänsler; Ing. Roman Nitschinger, Michael Schmickl; Michael Eder, MA; Roland Limbeck; Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner; Simon Salzer, BA, MSc; Nikola Milosevic; Peter Martin Laditsch; Ing. Christian Leopold Josef Schmidt; Florian Franz Lair; Gerhard Limbeck; Mag. (FH) Martha Weisz und Stefan Weiss; Sigrid Zapfl, Ronald Pecher und Hannes Meixner) zu
- 1 Stimme Enthaltung und damit dagegen (DI Hannes Pahr, BSc)

folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Nickelsdorf stimmt einer grundsätzlichen Kooperation mit der Wirtschaftsagentur Burgenland in Form der Errichtung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes Neusiedl und der Wirtschaftsagentur Burgenland gemäß dem vorliegenden Factsheet INTERKOMMUNALER BUSINESSPARK NICKELSDORF vom 15. November 2022 zu.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Beschlüsse durch die Gemeinden im Frühjahr 2023 gefasst werden sollen. Ein Starttermin wird noch festgelegt. Er teilt weiters mit, dass lt. Angabe der Wirtschaftsagentur die Optionsverträge der Zurndorfer Flächen (5 ha) nicht vorliegen.

Punkt 7.: Aspenwald – Natura2000-Gebiet

Der Vorsitzende informiert über die Daten und Fakten betreffend das Thema „Aspenwald – Natura2000-Gebiet“ lt. beiliegendem Schreiben und GIS-Auszug (Beilage D). Die blau ausgewiesene Fläche wurde bereits vom Zurndorfer Gemeinderat beschlossen. In Nickelsdorf wären 207,94 ha betroffen. Seitens des Land Burgenlands wird Druck gemacht, dass Nickelsdorf dieses Flächen beschließen soll. Fakt ist, dass das Land gewisse Flächen nach Brüssel melden muss und dies auch tun kann, ohne die Zustimmung der Gemeinde. Jedoch ist es nicht der Wille des Landes, diese Option auch umzusetzen. Der Vorsitzende erläutert die Historie und verliest das Schreiben von Herrn Ranner gemäß Beilage E. Gemeinderat Ing. Christian Schmidt erläutert, dass bereits in der Vergangenheit kundgetan wurde, dass es bei einer Ausweisung keine Einschränkung in der Nutzung geben wird, jedoch die Vergangenheit das Gegenteil gezeigt hat, wobei die Anwesenden zustimmen. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Einbringung des Aspenwaldes und vorgelagerter Flächen laut angeschlossener Kartendarstellung im Ausmaß von 207,94 ha in das EU-weite Netz Natura 2000 gemäß EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie aufgrund seiner hohen naturschutzfachlichen Bedeutung zu. Diese Fläche soll künftig ein Teilgebiet der beiden Natura 2000-Gebiete „AT1125129 Parndorfer Platte – Heideboden“ und „AT1127119 Burgenländische Leithaauen“ bilden. Die weiteren erforderlichen Schritte zur Ausweisung werden durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung veranlasst.

Der Antrag, das vorliegende ausgewiesene Gebiet gem. Beilage E, das einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet, als Natura2000-Gebiet zu beschließen wird von Gemeinderat mit

- 1 Stimme dafür (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl) zu
- 20 Stimmen dagegen (Vizebürgermeister Helmut Pecher und Erich Weisz; Verena Hänsler; Ing. Roman Nitschinger, Michael Schmickl; Michael Eder, MA; Roland Limbeck; Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner; Simon Salzer, BA, MSc; Nikola Milosevic; DI Hannes Pahr, BSc; Peter Martin Laditsch; Mag. Rita Maria Wieger; Ing. Christian Leopold Josef Schmidt; Florian Franz Lair; Gerhard Limbeck; Mag. (FH) Martha Weisz und Stefan Weiss, Sigrid Zapfl und Hannes Meixner)

abgelehnt.

Punkt 8.: Taxischeck – Jugendtaxi und 60+

Der Vorsitzende informiert die Anwesende, dass die Teilnahme am Projekt „Taxischeck – Jugendtaxi und 60+“ weiterhin in dieser Form bestehen bleiben soll. Gemeindevorstand Michael Schmickl informiert, dass der Beschluss bis 31.12.2023 gefasst werden soll, da die Entwicklungen hinsichtlich der bereitgestellten App und der möglichen Einstellung der Schecks in Papierform abgewartet werden muss, um längerfristige Entscheidungen zu treffen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die weitere Teilnahme am Projekt Taxischeck – Jugendtaxi und 60+ bis 31.12.2023.

Punkt 9.: Förderung von Alternativenenergieanlagen

Der Vorsitzende verliest den Antrag betreffend „Förderung von Alternativenenergieanlagen“ gemäß Beilage F.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser für das Haushaltsjahr 2023.

Punkt 10.: Förderung für Stromspeichersysteme sowie netzgeführter Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis

Der Vorsitzende verliest den Antrag betreffend „Förderung für Stromspeichersysteme sowie netzgeführter Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis“ gemäß Beilage G. Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt, ob die Förderung von 100 % auf 50 % gesenkt wird, was der Vorsitzende bejaht. Die Anwesenden diskutieren über die Fördervoraussetzungen und die Förderhöhe. Gemeinderat Stefan Weiss fragt, ob der Deckel in der Höhe von € 25.000,- pro Jahr neu eingeführt wurde, wobei der Vorsitzende zustimmt. Gemeinderat Stefan Weiss teilt mit, dass er mit dem Förderansatz der verfolgt wird, nicht einverstanden ist. Er ist der Meinung, dass der Personenkreis, der genug verdient, noch auch noch gefördert werden soll, sondern die unterstützt werden, die auf die Mittel angewiesen sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nur schwer durch die Gemeindeverwaltung zu exekutieren ist. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 19 Stimmen dafür (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher und Erich Weisz; Verena Hänsler; Ing. Roman Nitschinger, Michael Schmickl; Michael Eder, MA; Roland Limbeck; Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner; Simon Salzer, BA, MSc; Nikola Milosevic; DI Hannes Pahr, BSc; Peter Martin Laditsch; Mag. Rita Maria Wieger; Ing. Christian Leopold Josef Schmidt; Florian Franz Lair; Gerhard Limbeck; Mag. (FH) Martha Weisz, Sigrid Zapfl)
- 2 Stimmen dagegen (Stefan Weiss, Hannes Meixner)

die Förderung für Stromspeichersysteme sowie Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis für das Haushaltsjahr 2023.

Punkt 11.: Musikförderung zum Nickelsdorfer Kirtag

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Musikförderung zum Nickelsdorfer Kirtag 2022 abläuft und verliert den Antrag betreffend „Musikförderung zum Nickelsdorfer Kirtag“ gemäß Beilage H. Der Beschluss soll bis auf Widerruf gefasst werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung zur Finanzierung der Musik beim Nickelsdorfer Traditionskirtag.

Punkt 12.: Gemeindeförderung zum Semesterticket

Der Vorsitzende verliert den Antrag betreffend „Gemeindeförderung zum Semesterticket“ gemäß Beilage I. Simon Salzer berichtet über die neustne Entwicklungen bzgl. Semesterticket in Wien. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt. Die Anwesenden sind sich einig, dass der Antrag wie folgt abgeändert wird: „Die Förderhöhe der Gemeinde beträgt 100 Prozent von der geleisteten Förderhöhe durch das Land Burgenland.“

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderung zum Semesterticket mit einer Förderhöhe von 100 % von der geleisteten Förderhöhe durch das Land Burgenland.

Punkt 13.: Förderung für Alarmanlagen

Der Vorsitzende informiert, dass in diesem Bereich lange keine Förderung mehr beantragt wurde, die Förderung jedoch trotzdem fortgeführt werden soll. Er verliert den Antrag betreffend der „Förderung für Alarmanlagen gemäß Beilage J.“

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau von Alarmanlagen bei Eigenheimen und Wohnungen für das Jahr 2023.

Punkt 14.: Einmalige Belohnung für Gemeindebedienstete

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindebediensteten in den vergangenen Jahren Geschenkgutscheine in der Höhe von € 100,- aliquot nach dem Ausmaß ihrer Anstellung bzw. Einstellungsdatum bei der Gemeinde Nickelsdorf, erhalten haben. Dieses Jahr soll der Betrag auf € 120,- pro Person bei Vollzeitbeschäftigung bzw. aliquot bei einer Teilzeitbeschäftigung, erhöht werden. Die Gesamthöhe dieser Belohnungen beträgt € 3.460,-. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von einmaligen Belohnungen für die Gemeindebediensteten in Form von Gutscheinen, die bei Gewerbetreibenden in Nickelsdorf eingelöst werden können. Die Basis beträgt € 120,- bei Vollbeschäftigten, die Höhe pro Person wird nach Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses aliquotiert.

Punkt 15.: Innere Anleihe von zweckgebundener Rücklage

Die Schriftführerin teilt mit, dass aufgrund einiger außer- und überplanmäßigen Ausgaben die Aufnahme einer inneren Anleihe in der Höhe von € 200.000,- zu empfehlen wäre, um zu vermeiden, dass der Kassenkredit bis Jahresende nicht zurückgezahlt werden kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine innere Anleihe von der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage für den Kanalbau in der Höhe von € 200.000,- aufzunehmen. Die Rückzahlung soll bis 31.12.2025 erfolgen.

Die Anwesenden diskutieren über die Möglichkeiten und Optionen der Ausschöpfung und Inanspruchnahme der Inneren Anleihe im Zusammenhang mit dem Kassenkredit und die Laufzeit.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig eine innere Anleihe von der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage für den Kanalbau in der Höhe von € 200.000,- aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt spätestens bis 31.12.2024.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 20.30 Uhr bis 20.40 Uhr.

Punkt 16.: Beschluss Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Der Vorsitzende bittet die Schriftführerin um Erläuterung. Die Schriftführerin stellt fest, dass durch einige außer- und überplanmäßige Ausgaben die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 notwendig geworden ist.

Ein Exemplar des Entwurfes für den Nachtragsvoranschlag 2022 wurde den Fraktionsführern übergeben. Das Entwurfsexemplar ist von 07. Dezember 2022 bis 21. Dezember 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nickelsdorf zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Vorbericht des Nachtragsvoranschlages 2022 liegt als Arbeitsunterlage den Mitgliedern des Gemeinderats vor (Beilage K).

Der Saldo 5 beträgt -€ 223.300,-. Dies sein gesetzlich erlaubt, da der Kontostand am 30.09.2021 € 240.458,88 betrug.

Die Anwesenden diskutieren über den Nachtragsvoranschlag.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 19 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher und Erich Weisz; Verena Hänslar; Ing. Roman Nitschinger, Michael Schmickl; Michael Eder, MA; Roland Limbeck; Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner; Simon Salzer, BA, MSc; Nikola Milosevic; DI Hannes Pahr, BSc; Peter Martin Laditsch; Mag. Rita Maria Wieger; Ing. Christian Leopold Josef Schmidt; Florian Franz Lair; Gerhard Limbeck; Mag. (FH) Martha Weisz, Sigrid Zapfl)

- zu 2 Stimmen (Stefan Weiss, Hannes Meixner)

den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ beträgt - € 618.700,- die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ beträgt - € 223.300,-.

Punkt 17.: Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Ein Exemplar des Entwurfes für den Voranschlag 2023 wurde den Fraktionsführern übergeben. Das Entwurfsexemplar ist von 07. Dezember 2022 bis 21. Dezember 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nickelsdorf zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Vorbericht des Voranschlags 2023 liegt als Arbeitsunterlage den Mitgliedern des Gemeinderats vor (Beilage L).

Ergebnisvoranschlag:

Die Summe der Erträge beträgt € 4.397.600, die Summe der Aufwendungen € 4.834.600. Die Differenz ergibt ein Nettoergebnis von -€ 437.000. Das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis wird durch die Abschreibungen des Anlagevermögens (inkl. in MVAG 222) und die zu bildenden Abfertigungsrückstellung (inkl. in MVAG 221) herbeigeführt.

Finanzierungsvoranschlag:

Die Einzahlungen der operativen Gebarung mit einem Wert von € 4.357.000 übersteigen die Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 3.824.500. Damit ist der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) mit € 532.500 positiv.

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt, nach Berücksichtigung des Geldflusses aus der investiven Gebarung (-€ 397.700), einen Betrag von € 134.800. Abzüglich des Geldflusses der Finanzierungstätigkeit (-€ 133.500) ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in der Höhe von € 0.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Gemeinde Nickelsdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 593.000,-. Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Die Straßenerrichtung in der Lehmgrube/Eichengasse, sowie die Straßensanierung des Birkenwegs wird fertiggestellt. Es werden noch Kosten in der Höhe von je € 10.000,- erwartet.

Im Jahr 2023 sollen Straßensanierungsprojekte (Windgasse, Feldgasse, Straße hinter Gemeindeamt) i.d.H.v. rund € 100.000,- umgesetzt werden. Dafür kann das KIG 2023 i.d.H.v. € 55.000,- in Anspruch genommen werden.

Es sei immer schwer, Vorhaben im Vorhinein für fünf Jahre zu veranschlagen, zumal die Wirtschaftslage sehr veränderlich ist.

Die Anwesenden diskutieren über den Voranschlag.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 19 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher und Erich Weisz; Verena Hänslar; Ing. Roman Nitschinger, Michael Schmickl; Michael Eder, MA; Roland Limbeck; Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner; Simon Salzer, BA, MSc; Nikola Milosevic; DI Hannes Pahr, BSc; Peter Martin Laditsch; Mag. Rita Maria Wieger; Ing. Christian Leopold Josef Schmidt; Florian Franz Lair; Gerhard Limbeck; Mag. (FH) Martha Weisz, Sigrid Zapfl)
- zu 2 Stimmen (Stefan Weiss, Hannes Meixner)

den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023. Dieser Beschluss umfasst wie vorgelegt gleichzeitig die maximale Höhe des Kassenkredits, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 437.000, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 0,-.

Punkt 18.: Vertrag Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2023

Der Vorsitzende informiert, dass der Vertrag des Kassenkredits nicht beschlossen werden muss, wenn sich sowohl die Bedingungen als auch die Höhe nicht ändern. Deshalb kann dieser Beschlusspunkt entfallen.

Punkt 19.: Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bittet Prüfungsausschussobfrau Mag. (FH) Martha Weisz um Berichterstattung.

Die Obfrau berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 1. Dezember 2022 zur Prüfung zusammengetreten ist. Es wurde eine reine Belegsichtigung der Belege im Zeitraum des 3. Quartales von 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 durchgeführt.

Es traten bei der Prüfung folgende Fragen auf, da die dazugehörigen Belege für den Prüfungsausschuss nicht ganz schlüssig waren:

- Gartenhaus: Es ist ein Gartenhaus um € 4.088,- angeschafft worden. Der Vorsitzende bittet 2. Vizebürgermeister Erich Weisz um Erläuterung. Dieser teilt mit, dass das Gartenhaus auf dem geplanten Grillplatz als Unterstellplatz gedacht war. Da es im Angebot war und der Grillplatz in dieser Zeit noch in der Umsetzungsphase, wurde dieses angeschafft. Leider kam die Umwidmung des geplanten Grundstückes nicht zustande, daher wurde das Gartenhaus in der Zwischenzeit in der Kläranlage zwischengelagert.
- Bodenreinigung: Der Prüfungsausschuss fragt, warum rund € 3.500,- für die Grundreinigung der Böden ausgegeben wird, wo doch gemeindeeigenes Personal vorhanden ist. Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit einer professionellen Grundreinigung, damit die Lebensdauer der Böden gewährleistet werden kann. Durch eine unsachgemäße Behandlung der Böden (abschleifen, versiegeln) kann ein dauerhafter Schaden an den Böden entstehen. Zudem ist die Grundreinigung der Böden durch einen professionellen Dienstleister nicht jährlich durchzuführen.

- OSG, Miete für Gemeinschaftsraum: Der Prüfungsausschuss fragt, warum die Kosten für den Gemeinschaftsraum nicht anteilig von den Bewohnern der Wohnanlage, sondern von der Gemeinde getragen werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Raum eigentlich korrekt „Gemeinderaum“ genannt werden müsste. Dieser stand in erster Linie der Gemeinde zur Verfügung. Es wurde dort in der Vergangenheit zum Beispiel auch die Teststraße untergebracht. Der Raum war kein Bestandteil der im Haus vermieteten Wohnungen. Vormittags war die Nutzung ausschließlich durch die Gemeinde Nickelsdorf, nachmittags konnten die Bewohner im Bedarfsfall den Raum auch privat nutzen, zum Beispiel zum gemeinschaftlichen Kaffeetrinken. Der Mietvertrag mit der OSG wurde zwischenzeitlich gekündigt und die Räumlichkeiten werden von Sabrina Laditsch gemietet und ein Friseursalon eröffnet. Die Miete wird von der OSG direkt mit Frau Laditsch verrechnet. Bei Kündigung des Mietverhältnisses von Frau Laditsch, muss diese den ursprünglichen Zustand der Räumlichkeiten wiederherstellen.

Der letzte Punkt soll, da es sich um eine Personalangelegenheit handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Sitzungssaales, da die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen sind. Es wird für die folgenden Tagesordnungspunkte eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

Punkt 19.: Bericht Prüfungsausschuss

Punkt 20: Personalangelegenheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit VB Wolfgang Gonter mit 31. Dezember 2022 gemäß seinem Ansuchen vom 22. Dezember 2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Dienstverhältnisses von Frau Sabine Toppel bis 30. Juni 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung des befristeten Dienstverhältnisses von Frau Dina Shikh in ein unbefristetes.

Gemeindevorstand Michael Schmickl verlässt um 21.59 Uhr die Sitzung.

Nachdem der Tagespunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der gesonderten Niederschrift abgeschlossen wurden, wird der ordentliche Teil der Gemeinderatssitzung fortgesetzt. Das Publikum betritt wieder den Sitzungssaal.

Punkt 21.: Allfälliges

Hauptdienstbesprechung Freiwillige Feuerwehr:

Der Vorsitzende berichtet, dass am Freitag, dem 13. Jänner 2023 die Hauptdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr stattfinden wird. Er informiert, dass heute über das neue Fahrzeug gesprochen wurde und dessen Anschaffung. Diesbezüglich wird es ein gemeinsames Gespräch mit der Feuerwehr geben, voraussichtlich im Jänner oder Februar 2023. Es soll abgeklärt werden, was gebraucht wird und es sollen auch weitere Themen besprochen werden. Es wäre gut, wenn der Gemeindevorstand daran teilnehmen würde, weiters ist auch jeder interessierte Gemeinderat eingeladen, mitzuarbeiten. Er betont die Wichtigkeit, diese Angelegenheit sorgfältig zu planen, um auch Förderungen in Anspruch nehmen zu können. Er wird auch versuchen, Geld durch Sponsoring zu lukrieren. Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz informiert, dass seitens des Landes eine Stelle eingerichtet wird, als Ansprechpartner für die örtlichen Feuerwehren und man schauen sollte, welche neuen Möglichkeiten es hier gibt. Weiters wird sich die Frage nach mehr Platz für die Feuerwehr auftun, da es bereits 4 Fahrzeuge, 4 Stellplätze und 4 Tore gibt. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Nachbarschaftshilfe Plus:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein Nachbarschaftshilfe Plus Geschenke für die Gemeinderäte vorbereitet hat und verweist auf die Windlichter auf dem Tisch.

Unterschriftenprobe Holler:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der vorherigen Vorstandssitzung vom Notariat Mayer Unterschriftenproben eingeholt wurden. Das Notariat Holler hat das Gemeindeamt kontaktiert und mitgeteilt, dass die Gemeindevorstände nach Neusiedl kommen sollen, um eine Unterschriftenprobe abzugeben. Die Anwesenden sind sich einig, dass auch das Notariat Holler zur Gemeindevorstandssitzung erscheinen soll, um die Unterschriftenproben einzuholen.

Terminplanung 2023, Gemeindevorstands -und Gemeinderatssitzungen:

Der Vorsitzende informiert über den Terminplan 2023 betreffend die geplanten Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderats. Die beiden letzten Termine könnte man ggf. 1 Woche vorziehen. Die Anwesenden diskutieren über die Terminplanung.

Weihnachtsfeier 2023:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Weihnachtsfeier 2023 am 15. Dezember 2023 im Zieglmuseum stattfinden soll. Er informiert, dass Herr Limbeck 2023 Toiletten bauen wird, zudem können die Räumlichkeiten auch beheizt werden. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt und sind sich einig, dass dies eine mögliche Option wäre.

Gestaltung Gemeindevorplatz:

Gemeindevorstand Ing. Roman Nitschinger schlägt eine Arbeitsgruppe bezüglich der Gestaltung des Gemeindevorplatzes vor, wobei von jeder Fraktion 1 bis 2 Vertreter entsandt werden sollen. Die Anwesenden einigen sich auf Gemeindevorstand Ing. Roman Nitschinger (SPÖ), Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher (ÖVP) und Ersatzgemeinderat Hannes Meixner (FPÖ).

Website:

Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt, wer die Fotos der Gemeinderäte macht und wer diese auf der Website veröffentlicht. Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz informiert, dass Frau Sattler, Frau Tick und er die Tagesschulung absolviert haben. Auf die Frage, warum noch nicht alle Fotos online sind, antwortet zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz, dass er noch nicht von jedem ein Foto erhalten hat und bittet die Anwesenden, fehlende Fotos an webmaster@nickelsdorf.at zu senden. Diese werden dann umgehend eingepflegt.

Aufgabenaufteilung Vorstandsmitglieder:

Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt nach der Aufgabenaufteilung der Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende teilt eine Kopie der Verordnung an die Mitglieder aus.

Kamera Gemeindeamt:

Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz informiert, dass die Kamera am Dach des Gemeindeamts bereits montiert wurde und in naher Zukunft in Betrieb gehen wird. Zudem wird er die Angelegenheit bezüglich Datenschutz noch vollständig abklären und das Verarbeitungsverzeichnis aktualisieren lassen.

Neuberechnung Kanalgebühren:

Der Vorsitzende informiert, dass er von dem Steuerberater BDO ein Angebot i.d.H.v. € 1.500,- bekommen und angenommen hat, betreffend die Neukalkulation der Kanalgebühren.

Weihnachtsgrüße:

Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfeier und alles Gute für das kommende Jahr 2023. Er ist zuversichtlich, auch wenn es budgetär etwas enger werden wird, der Gemeinderat wieder viel zusammen schaffen und weiterbringen kann.

Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher schließt sich den Weihnachtswünschen an und wünscht ein frohes neues Jahr mit viel Elan und guter Zusammenarbeit.

Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz wünscht auch seitens der SPÖ-Fraktion ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr mit einer so guten Zusammenarbeit wie in den vergangenen Jahren.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 22.20 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V. g. g.

Die Beglaubiger:



Sigrid Zapfl, e.h.

Der Vorsitzende:



Ing. Gerhard Zapfl, e.h.

Die Schriftführerin:



Hannes Meixner, e.h.



cand. agro. Iris Denk, MSc, e.h.